

HAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Fuchshofen für das Haushaltsjahr 2024 vom 24.05.2024

Der Ortsgemeinderat hat am 22.04.2024 auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz, in derzeit gültiger Fassung, folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Vorlage an die Kreisverwaltung Ahrweiler als Aufsichtsbehörde vom 13.05.2024 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<u>1.190.087,00</u> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>1.182.291,00</u> Euro
Jahresüberschuss auf	<u>7.796,00</u> Euro

2. im Finanzhaushalt

der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<u>62.742,00</u> Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.302.600,00</u> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>1.784.520,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>-481.920,00</u> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>419.178,00</u> Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<u>0</u> Euro
verzinsten Kredite auf	<u>0</u> Euro
zusammen auf	<u>0</u> Euro

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:
0 Euro

§ 5 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer

- Grundsteuer A 345 v.H.
- Grundsteuer B 465 v.H.

b) Gewerbesteuer 410 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für ungefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 55,00 Euro
für den zweiten Hund 78,00 Euro
für jeden weiteren Hund 129,00 Euro

Die **Hundesteuer** beträgt für gefährliche Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

für den ersten Hund 210,00 Euro
für den zweiten Hund 310,00 Euro
für jeden weiteren Hund 410,00 Euro

§ 6 Eigenkapital

Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2022* = 1.100.132,69 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2023* = 1.099.545,69 €
Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2024* = 1.107.341,69 €

(*Die Ausweisung der weiteren Eigenkapitalentwicklung erfolgt nach endgültiger Rechnungslegung 2019 ff.)

Fuchshofen, den 24.05.2024

(Siegel)

Torsten Hinze
Erster Beigeordneter